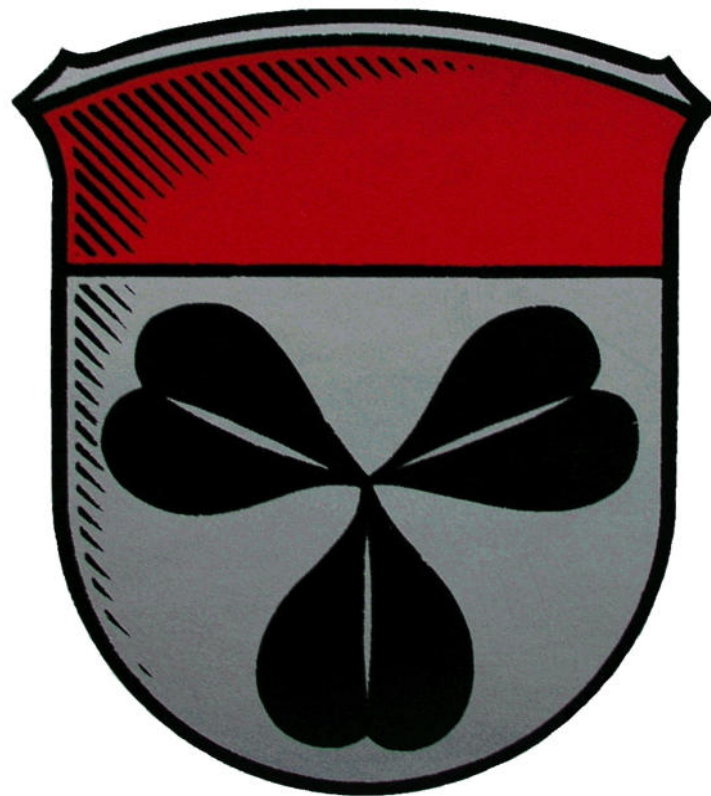


V o r b e r i c h t
zum
Haushaltsplan 2022



Gemeinde Rabenau

Rückblick, Ausblick und Ziele

Mit dem Wirtschaftsjahr 2021 geht das 13. doppische Haushaltsjahr zu Ende. Nach Auffassung der Finanzverwaltung wird es uns auch in diesem Wirtschaftsjahr gelingen mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Durch die vorausschauende Finanzplanung ist es uns zudem gelungen, einen stabilen Liquiditätsbestand aufzubauen. So wurden zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Kredite bzw. Kassenkredite zur Liquiditätsverstärkung benötigt.

Die noch ausstehenden Jahresrechnungen werden in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Schüllermann sukzessive aufgearbeitet. Die offenen Jahresrechnungen werden derzeit durch die Finanzverwaltung nach ihrer Aufstellung an die zuständige Revision zur abschließenden Prüfung übergeben. Aktuell wurde im Haushaltsjahr 2021 der Jahresabschluss 2013 durch die Revision geprüft und wird den gemeindlichen Gremien im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnisnahme und Entlastung des Gemeindevorstandes vorgelegt. Zudem wurden die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 an die Revision übergeben. Auch dieser Abschluss befindet sich somit in der laufenden Prüfung. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass wir bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 zwei weitere Jahresabschlüsse den gemeindlichen Gremien vorlegen können.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch die anhaltende Pandemielage in Deutschland, ist es kaum möglich verbindliche Prognosen bezüglich der gemeindlichen Ertragsmöglichkeiten und damit unserer wirtschaftlichen Entwicklung und Handlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2022 abzugeben.

Jedoch zeigt die aktuelle Entwicklung, dass mit den derzeit geplanten Ertragspositionen ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr zu realisieren ist. Die bislang gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien sowie die Umsetzung der uns vorgegebenen Pflichtaufgaben wird den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken, ist es aus Sicht der Finanzverwaltung zwingend erforderlich, die Erträge in den entsprechenden Haushaltsjahren anzupassen.

Im Weitblick auf diese Entwicklung wurden alle Maßnahmen der Gemeinde vorsichtig kalkuliert. Bislang konnte durch eine sparsame Haushaltsführung auf weitere Kreditaufnahmen verzichtet werden. Ausgehend von der Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2022 sowie aus Vorjahren wird die gemeindliche Liquiditätsreserve sehr schnell aufgezehrt sein. Kassenkredite wären dann die Folge.

Die hier genannten Aufgaben wie EKVO, Optimierung der Wasserversorgung, Unterhaltung des örtlichen Straßennetzes, die Bereitstellung von Bauplätzen, der Neubau einer Kindertagesstätte sowie eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Geilshausen machen deutlich, welche Herausforderungen vor unserer Gemeinde liegen. Allein die benötigten Finanzmittel für die Bewirtschaftung der neuen Kindertagesstätte belasten den gemeindlichen Haushalt zusätzlich um 478.000,- € im Wirtschaftsjahr 2022.

Der hier angesprochene Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Geilshausen wird zudem den gemeindlichen Finanzhaushalt mit ca. 2.800.000 € belasten. Für diese Investition erwartet die Gemeinde jedoch eine Landeszuwendung in Höhe von 1. Mio. Euro.

Eine weitere Zielsetzung der Gemeindeverwaltung ist es, kostenintensive Arbeitsbereiche im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit anderen Kommunen wirtschaftlicher gestalten zu können. Hierzu wurden und werden in regelmäßigen Abständen intensive Gespräche mit möglichen Vertragspartnern geführt. Aktuell steht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Betriebsführung der Kläranlagen mit der Stadt Allendorf (Lumda) zur Entscheidung an. Seitens der Gemeindeverwaltung ist vorgesehen, weitere Möglichkeiten in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Der demographische Wandel

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Rabenau nicht wesentlich verändert.

	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerentwicklung der Gemeinde	5076	5045	5074	5094	5074

Um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken ist seitens der Gemeinde geplant, weitere Baugebiete zu erschließen und diese insbesondere für junge Familien zu erschwinglichen Baulandpreisen anzubieten. Auch der Erhalt des sog. Infrastrukturvermögens sowie der öffentlichen Einrichtungen ist ein weiterer Baustein, um die Menschen für unsere Region zu gewinnen. Mit dem Bau einer dritten Kindertagesstätte in Rabenau, verfügt die Gemeinde somit in drei von sechs Ortsteilen über eine Kindertagesstätte und setzt ein weiteres Zeichen an Familien mit Kindern. Über dieses Angebot hinaus, besteht in zwei unserer Ortsteile, die Möglichkeit eine Grundschule zu besuchen. Diese Einrichtungen in unserer Region zu erhalten ist ein vorrangiges Ziel unserer Gemeinde.

Finanzielle Situation

In den vergangenen Haushaltsjahren 2018 bis 2020 ist es der Gemeinde gelungen ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis vorzulegen. Auch für das Jahr 2021 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Die finanziellen Belastungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2022 lassen deutlich erkennen, dass die Gemeinde weiterhin vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen steht, um insbesondere die Kosten für das gemeindliche Infrastrukturvermögen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufbringen zu können.

In diesem Zusammenhang sollten alle vorhandenen Anlagegüter auf ihre Verwertbarkeit hin überprüft werden, um nicht zuletzt Einnahmen zu erzielen bzw. Kosten einzusparen.

Die Gemeindevertretung hat dazu im Haushaltsjahr 2020 folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden über die Verbrauchsgebühren finanziert.
- Für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus wurde eine Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge verabschiedet.

Die Steuer- und Zinsentwicklung sowie die ansteigenden Energiekosten sind weiterhin Faktoren, die sich kurz- und mittelfristig ändern und den Haushaltsausgleich gefährden. Belastend kommen die Folgekosten aus den umgesetzten Investitionsmaßnahmen hinzu. Die Zinsbelastung sowie die Abschreibung werden angesichts der geplanten Investitionen den Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten.

Die jährlichen Tilgungsleistungen können nach dem derzeitigen Planungsstand nicht mehr aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

Der **kommunale Finanzausgleich** mit der Gemeinde Rabenau als Unterzentrum begrenzt unsere finanziellen Möglichkeiten auch im Hinblick auf eine infrastrukturelle Weiterentwicklung deutlich.

Vor den weiteren Ausführungen weisen wir auf folgende Faktoren hin:

- Gemäß dem festgestellten Haushaltsplanentwurf 2022 ergibt sich im Gesamtergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von -230.048 Euro. Der Gesamtfinanzhaushalt schließt ebenfalls in diesem Jahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -293.864 Euro ab.

- Auch die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die kommenden Haushaltsjahre (bis 2025) ein deutliches Defizit aus. Diese Entwicklung lässt deutlich erkennen, dass ein Haushaltsausgleich unter den jetzigen Rahmenbedingungen für die Gemeinde nicht mehr zu erreichen ist.

Die Gemeinde erfüllt somit nicht mehr die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 92 HGO.

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren kann die Gemeinde ihre finanzielle Handlungsfähigkeit auf Dauer nur erhalten, wenn sie in der Lage ist, ihre Tilgung aus der Aufnahme von Krediten sowie die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im jeweiligen Haushaltjahr zu erwirtschaften.

Wie Sie aus der vorliegenden Haushaltssatzung entnehmen können, werden beide Zielsetzungen deutlich verfehlt.

Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes

Gesamterträge:

	2018	2019	2020	2021	2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €	376.940 €	334.140 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €	1.701.465 €	1.758.670 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €	127.960 €	240.180 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	4.215.800 €	4.341.000 €	4.417.800 €	4.488.630 €	4.805.110 €
Erträge aus Transferleistungen	160.000 €	170.000 €	170.000 €	200.000 €	189.280 €
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.778.787 €	2.925.487 €	2.799.335 €	2.926.751 €	2.934.005 €
Erträge a. Auflösungen SOPO a. Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	732.690 €	731.254 €	725.034 €	722.702 €	728.788 €
Sonstige ordentliche Erträge	191.912 €	186.212 €	190.052 €	174.400 €	177.170 €
Summe ordentliche Erträge	10.559.284 €	10.579.738 €	10.420.406 €	10.718.848 €	11.167.343 €

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	2019	2020	2021	2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €	376.940 €	334.140 €

Folgende Ertragspositionen werden unter privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

- Eintrittsgelder
- Teilnehmerbeiträge
- Erlöse durch Verkauf von Waren
- Benutzungsentgelte
- Mieten und Pachten
- Verkaufserlöse

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet Verwaltungs- und Nutzungsgebühren:

	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €	1.701.465 €	1.758.670 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwarnungen, öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Sondernutzungen und Benutzungsgebühren.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden langfristig weiter ansteigen, da sich einerseits die Unterhaltungskosten im Aufwandsbereich und andererseits die Folgekosten aus den Investitionen erhöhen werden. Spätestens im Haushaltsjahr 2023 sollte hier eine neue Gebührenkalkulation erfolgen.

Im Bereich der Friedhofsgebühren wird zurzeit eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Gemeindevertretung im laufenden Haushaltsjahr 2022 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte eine mögliche Gebührenanpassung mit den derzeitigen Gebühren der umliegenden Kommunen abgestimmt sein. Vordergründig ist zu vermeiden, dass die Bürgerinnen und Bürger auf andere und zudem kostengünstigere Bestattungsformen, wie Waldfriedhöfe, in anderen Kommunen ausweichen.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €	127.960 €	240.180 €

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

- Bund
- Länder
- Kommunen
- Zweckverbänden
- sonstigen öffentlichen Bereichen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Bereichen/ übrigen Bereichen

Der Ertragsumfang für die Kostenersatzleistungen und -erstattungen beträgt 2022 insgesamt 240.180 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenerstattung von der Stadt Allendorf (Lumda) und der Stadt Grünberg für die teilweise Einleitung ihrer Abwässer in die Kläranlage Londorf. Im Jahr 2022 ist darüber zu entscheiden, ob die derzeitige Kostenverteilung neu kalkuliert werden soll. Zudem sind in diesem Bereich die Kostenerstattung von privaten Unternehmen für die Wiederaufforstung enthalten.

4. Bestandveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Als Bestände werden Waren, eigengefertigte Erzeugnisse und unfertige Leistungen erfasst und sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung.

Aktivierte Eigenleistungen sind eigene Herstellungskosten der Gemeinde bei der Erstellung von Anlagevermögen (z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen usw.).

Die Frage, welcher Aufwand bei Fertigstellung bzw. Zugang eines Vermögensgegenstandes als Eigenleistung aktiviert werden kann, betrifft grundsätzlich die Frage nach der Aktivierungsfähigkeit von Aufwand, das heißt, hier ist Aufwand als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand zu beurteilen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie aus gesetzlichen Umlagen.

Folgende Ertragspositionen werden unter „Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ ausgewiesen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.590.000 €	2.510.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.871.660 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	82.000 €	80.000 €	80.000 €	86.000 €	88.100 €
Grundsteuer A	53.600 €	52.800 €	83.500 €	74.300 €	71.650 €
Grundsteuer B	817.500 €	827.000 €	865.000 €	868.000 €	880.900 €
Gewerbsteuer	638.000 €	837.000 €	850.000 €	920.000 €	850.000 €
Hundesteuer	34.500 €	34.000 €	39.100 €	40.130 €	42.600 €
Sonstige Steuern	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Gesamtsumme	4.215.800 €	4.341.000 €	4.417.800 €	4.488.630 €	4.805.110 €

Die Planansätze für die Einkommenssteuer wurden entsprechend der uns vorliegenden Orientierungsdaten eingestellt.

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsjahr 2021 auf 420 % angehoben. Für das Haushaltsjahr 2022 ist hier keine weitere Steueranpassung zum Haushaltsausgleich vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung geht bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von nahezu unveränderten Zahlungseingängen zum Vorjahr aus. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt im Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ebenfalls nicht verändert. Im Gegenzug werden die gemeindlichen Unterhaltungsmaßnahmen nur auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Hierbei ist zu bedenken, dass pro Prozent Hebesatz Grundsteuer B ein Nominalbetrag von ca. 1.258 € zu berücksichtigen ist und jede politische Entscheidung über Mehr- oder Minderausgaben direkten Einfluss auf die Höhe des Hebesatzes hat.

Entwicklung der Realsteuersätze in der Gemeinde Rabenau

Stand der Realsteuersätze im Landkreis 2021

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Kommunen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2013	290	250	330	Allendorf/Lda	575	575	400
2014	290	270	330	Biebertal	390	600	390
2015	290	359	360	Buseck	380	380	380
2016	290	359	360	Fernwald	410	470	430
2017	290	450	360	Grünberg	332	396	380
2018	400	660	400	Heuchelheim	332	365	370
2019	400	660	400	Hungen	400	470	440
2020	550	690	410	Laubach	500	500	420
2021	550	690	420	Lich	330	450	360
2022	550	690	420	Linden	332	365	380
2023				Lollar	340	470	400
2024				Pohlheim	325	300	380
2025				Rabenau	550	690	420
2026				Reiskirchen	350	440	425
2027				Staufenberg	400	500	400
2028				Wettenberg	340	380	380

Der Haushaltsausgleich ist abhängig von der weiterhin positiven Entwicklung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen sowie aus der Höhe der von der Gemeinde zu leistenden Kreis- und Schulumlage. Der Saldo aus den vorgenannten Positionen entscheidet maßgeblich darüber, ob wir unseren Gesamtfinanzhaushalt ausgleichen können. Nur so kann auf Dauer die Aufnahme neuer Kassenkredite vermieden werden.

In den Verfügungen zur Genehmigung der Haushalte hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in anhaltend defizitären Kommunen **deutlich** über dem Landesdurchschnitt liegen müssen.

Die Gemeinde Rabenau liegt mit ihren Hebesätzen deutlich über dem Landesdurchschnitt und handelt entsprechend dem Leitlinienerlass.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Landesdurchschnitt bezogen auf das 2. Quartal 2021:

	Land	Kreisdurchschnitt	Rabenau ab 01.01.2022
Grundsteuer A	422	393	550
Grundsteuer B	482	459	690
Gewerbesteuer	388	397	420

Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist in Rabenau seit Jahren stabil. Jedoch erwartet die Finanzverwaltung bereits mit dem Wirtschaftsjahr 2022 geringere Erträge aus dieser Steuer. Aufgrund der uns vorliegenden Ertragsprognosen musste der gemeindliche Haushaltsansatz bei den Steuererträgen deutlich reduziert werden. Zudem nimmt die Wirtschaftslage in Deutschland direkten Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in unserer Gemeinde.

Sonstige Steuern

Auf die Erhebung von Spielapparatesteuer und Zweitwohnungssteuer verzichtet die Gemeinde. Eine Anhebung für die Besteuerung im Bereich der Hundesteuer ist für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

6. Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

Durch eine Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleiches im Jahre 1998 hatten Länder und Gemeinden überproportionale Mindereinnahmen beim Einkommenssteueranteil hinzunehmen, überwiegend weil das Kindergeld bis dahin ausschließlich vom Bund finanziert wurde. Eine Kompensation dieser Mehrbelastung erfolgt durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder. Die Länder gewähren daraus entsprechende Kompensationsleistungen an die Gemeinden.

Im Haushaltsjahr 2022 geht die Finanzverwaltung von Erträgen in Höhe von 189.280 € aus.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt. Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote als Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Folgende fiktive Hebesätze (Nivellierungshebesätze) fanden Anwendung:

Grundsteuer A	332 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	357 %

Die bedeutet, dass die Kommunen, die ihre Hebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze festgesetzt haben, deutlich schlechter im kommunalen Finanzausgleich gestellt werden.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde

2018	2.325.231 €	
2019	2.402.382 €	+ 77.151
2020	2.470.000 €	+ 67.618
2021	2.319.646 €	- 150.354
2022	2.401.870 €	+ 82.224

Bedingt durch eine Übertragung der Kinderbetreuung an das DRK haben sich die Zuweisungen von Bund und Land an die Gemeinde reduziert. Lediglich die Zuweisung aufgrund der Gebührenfreiheit von Kindern ab dem 3. Lebensjahr in Höhe von ca. 243.500 € erhält die Gemeinde Rabenau.

8. Erträge aus Auflösung SOPO aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Gem. den Regelungen der GemHVO sind Anliegerbeiträge und Investitionszuweisungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Nach dem derzeitigen Sachstand ergibt sich durch die Auflösung der Sonderposten ein Ertrag in Höhe von 728.788 €. Die endgültige Höhe der Sonderposten kann erst nach Abschluss der Jahresrechnungen festgestellt werden. Die Sonderposten mindern somit die Belastungen aus den Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Die sonstigen ordentlichen Erträge in einer Gesamthöhe von 177.170 € setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.660 €	32.040 €	48.040 €	33.140 €	33.210 €
Konzessionsabgaben Stadtwerke	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €
Sonstige Nebenerlöse wie Windpark, Bunkeranlage	31.252 €	31.252 €	15.872 €	13.260 €	15.960 €
Gesamtsumme	191.912 €	191.292 €	191.912 €	174.400 €	177.170 €

Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	3.049.120 €	2.908.090 €	1.823.780 €	2.074.655 €	2.196.850 €
Versorgungsaufwendungen	120.500 €	107.760 €	107.760 €	101.070 €	109.040 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.700 €	2.155.087 €	1.906.472 €	1.944.220 €	2.075.839 €
Abschreibungen	1.399.940 €	1.402.190 €	1.365.640 €	1.343.056 €	1.455.559 €
Aufwendungen f. Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.610 €	154.540 €	1.606.695 €	1.568.130 €	1.895.820 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.341.605 €	3.197.511 €	3.187.511 €	3.327.104 €	3.523.038 €
Transferaufwendungen	5.700 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.390 €	9.190 €	9.190 €	10.425 €	9.605 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.106.565 €	9.937.268 €	10.009.948 €	10.371.560 €	11.268.651 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. In der Summe betragen diese Aufwendungen insgesamt 2.305.890 €. Die Personalaufwendungen können jedoch nur mit dem Jahr 2020/ 2021 verglichen werden, da das Personal der Kindertagesstätten bis zum Jahr 2019 mit im Haushalt der Gemeinde veranschlagt war.

Im Haushaltsplan 2022 haben wir die jüngste Tarifsteigerung sowie die zusätzliche Beschäftigung der Tourismusbeauftragten, eines/er Klimaschutzmanagers/in sowie die Einstellung eines/er Gemeindepädagogen/in berücksichtigt.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellen keinen Personalaufwand dar.

Jahr	Personalaufwand	Versorgungsaufwand	Gesamt	Kosten pro Einwohner
2018	3.049.120 €	120.500 €	3.169.620 €	621 €
2019	2.908.090 €	107.760 €	3.015.850 €	591 €
2020	1.823.780 €	107.760 €	1.931.540 €	379 €
2021	2.059.570 €	101.070 €	2.160.640 €	424 €
2022	2.196.850 €	109.040 €	2.305.890 €	452 €

Setzt man den Gesamtpersonalaufwand in Relation zu den Einwohnern (Erstwohnsitz 5.100 EW) so sind Personalaufwendungen von 452 € je Einwohner im Haushaltsplan 2022 aufzuwenden.

Die Verwaltung regt an, dass man mittelfristig eine Ausbildungsstelle schafft, um zukünftig selbst Fachkräfte auszubilden.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 2.075.839 € im gemeindlichen Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die wichtigsten Sach- und Dienstleistungen sind im Gesamtergebnisplan sehr ausführlich auf Sachkontenebene dargestellt und brauchen an dieser Stelle keine zusätzlichen Erläuterungen.

Dennoch möchten wir in diesem Bereich darauf hinweisen, dass allein durch die Betriebsführung der neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Geilshausen der Planansatz im Haushaltsjahr 2022 um 478.000,- € zur Kostendeckung der damit verbundenen Aufwendungen angehoben werden musste.

4. Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an den Vermögensgegenständen in einer Kommune dar. Das vorhandene Anlagevermögen einer Kommune unterliegt einer jährlichen Abschreibung. Mit dieser Verfahrensweise wird dem Werteverzehr innerhalb eines Wirtschaftsjahres auf das vorhandene Anlagevermögen Rechnung getragen.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Zuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Notwendigkeit, die Abschreibungen durch Erträge zu erwirtschaften, stellt eine große Herausforderung dar.

Durch die erheblichen Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass die Abschreibungen insbesondere nach dem Abschluss von Baumaßnahmen deutlich ansteigen werden. Dieser Anstieg wird die ordentlichen Ergebnisse in zukünftigen Jahren nicht unerheblich belasten.

5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zuwendungen an Vereine, soziale Einrichtungen und an das DRK (Bewirtschaftung der Kindertagesstätten).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.895.820 € und gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Fischereiabgabe Bund	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Feuerwehr	1.500 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	2.700 €
Führungszeugnisse u. Gewerbezentralregister	1.800 €	1.330 €	1.330 €	1.330 €	2.100 €
Verein Rabenau „Ehrenamtlich Aktiv“, Demenzbetreuung	8.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Demokratie leben	6.580 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
Bewirtschaftung der gemeindlichen Kindertagesstätten	1.500 €	10.000 €	1.463.835 €	1.450.00 €	1.783.000 €
Ferienspiele	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Diakoniestation Lumdatal	1.000 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €
Netzwerktagespflege	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
Sportvereine	1.000 €	1.000 €	2.100 €	1.000 €	0 €
Beitrag Wasserverband	52.000 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.000 €
Zuschuss Landschaftspflegeverein	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Waldbewirtschaftung	47.530 €	64.030 €	64.030 €	47.830 €	26.620 €
Gesamtsumme	126.410 €	154.060 €	1.608.995 €	1.577.860 €	1.890.120 €

6. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen:

	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage
2019	2.024.640 €	997.646 €	137.856 €
2020	2.024.640 €	997.646 €	140.000 €
2021	2.138.703 €	1.048.782 €	96.293 €
2022	2.221.841 €	1.153.522 €	80.300 €

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden sowie deren Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter Vom-Hundert-Satz als Kreisumlagesatz definiert. Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, ist die Kreisumlage inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

8. Transferaufwendungen

Die Gemeinde veranschlagt in diesem Bereich Transferaufwendungen für sog. Jugendhilfeleistungen außerhalb von gemeindlichen Einrichtungen in Höhe von 2.900 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hilfeleistungen für die Netzwerktagespflege in Höhe von 2.700,- €.

9. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 Aufwendungen in Höhe von 9.605 € eingeplant. Als betriebliche Steueraufwendungen sind hier die gemeindlichen Kfz- und Grundsteuern zu nennen.

Gruppe	Beschreibung	2018	2019	2020	2021	2022
70	Betriebliche Steuern	8.380 €	9.190 €	9.190 €	10.425 €	9.605 €

Finanzerträge

Die Finanzverwaltung erwartet an Finanzerträgen folgende Werte:

	2018	2019	2020	2021	2022
Bankzinsen	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €
Übrige Zinsen	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €
Übrige sonstige Zinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	65.300 €
Säumniszuschläge	12.000 €	8.000 €	8.000 €	8.500 €	8.500 €
Verzinsung Steuernachforderungen	2.500 €	1.500 €	1.500 €	500 €	500 €
Mahngebühren	5.000 €	9.000 €	9.000 €	8.000 €	8.000 €
Sonstige Erträge	200 €	300 €	300 €	300 €	5140 €
Gesamtsumme	19.720 €	18.820 €	18.820 €	17.320 €	87.460 €

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Für die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind im Haushaltsjahr 2022 Zinsen in Höhe von 216.200 € zu zahlen.

Zusammenfassung Gesamtergebnishaushalt

Die Gemeinde Rabenau kann in ihrem 13. doppischen Haushalt keinen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen herstellen. Insgesamt schließt das Verwaltungsergebnis **mit einem Minus in Höhe von -101.308 €** ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich ein **Defizit** im ordentlichen Ergebnis von **-230.048 €**. Mit dem geplanten Jahresergebnis ist es der Gemeinde nicht mehr möglich, die laufenden Tilgungsleistungen für langfristige Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist mittelfristig zu erwarten, dass vermehrt Kassenkredite zur Liquiditätsverstärkung von der Gemeinde benötigt werden.

Interne Leistungsbeziehungen

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene und der Produktbereichsebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen.

Gemäß den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wird ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Es soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (z.B. m² - Flächen, Anzahl Mitarbeiter, Litermenge Treibstoff etc.) oder eine Verteilung bzw. Umlage der Kosten nach prozentualen Verhältnissen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, ein schlüssiges Kennzahlensystem zu entwickeln, das steuerungsrelevante Daten und Fakten im Verhältnis zu den Finanzdaten liefert.

Dieses komplexe System ist in der Finanzverwaltung in den Grundzügen aufgebaut und wird in seiner endgültigen Fassung weiterentwickelt. Derzeit werden Kosten einer Kostenart und einer Kostenstelle zugeordnet. Die Gemeinde Rabenau hat keine Kostenträger, von daher trifft diese Aussage auf uns nicht zu und ist zu streichen

Bedingt durch den Programmwechsel konnte keine interne Leistungsverrechnung erfolgen. Derzeit arbeitet die Finanzverwaltung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Firma Aida daran, die sog. interne Leistungsverrechnung an die neu eingeführte Finanzsoftware anzubinden. Die Anbindung an die eingesetzte Finanzsoftware soll im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden.

Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die die liquiden Mittel (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand, Bankguthaben) der Gemeinde verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen 2022:

Produkt 01.10.04 Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung

2022: 25.000 € Dokumenten- u. Verwaltungsmanagementsystem REGISAFE

Produkt 01.10.05 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

2022: 83.000 € Ankauf Grundstück Londorf Baugebiet „Am Kreuzacker“ aus der Abrechnung mit der HLG
4.000 € Investitionszuschuss Dorfmittelpunkt im Ortsteil Geilshausen (Sperrvermerk)
6.500 € Bau einer Garage im Ortsteil Kesselbach (Sperrvermerk)

Produkt 02.30.01 Feuerlöschwesen und techn. Hilfeleistungen

2022: 12.000 € GWG Türöffnungswerkzeugsets Hi-Lift Hebegerät usw.
1.600 € Rückfahrssystem für TSWF Waeco RVS 780 für die FFW Allertshausen
4.000 € 20 Spinde für die Einsatzkräfte
1.000.000 € Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Geilshausen
1.600 € Einsatzleitungssoftware für die FFW Londorf
2.500 € Ankauf von Hardware für Unwetter Modul
1.450 € Faltbehälter 10000 Ltr. Waldbrandkonzept für die FFW Londorf
370.000 € Ankauf eines Löschfahrzeuges LF 10 mit einem Rettungssatz für die Feuerwehr im OT Rüdtingshausen
1.500 € Tauchpumpe T6L OT Geilshausen

Produkt 02.40.01 Brand- und Katastrophenschutz

2022: 4.000 € Umstellung der Alarmierungstechnik auf digitalen Funk in allen Ortsteilen „Software“
100.000 € Neubau von 3 Sirenenmasten

Produkt 06.30.01 Tageseinrichtungen für Kinder

2022: 800.000 € Neubau Kindergarten Geilshausen

Produkt 06.40.02 Bereitstellung von Kinderspielplätzen

2022: 3.700 € GWG
Austausch von Spielgeräten aufgrund der Sifa-Überprüfungen auf Spielplätzen,
2 Ruhebänke für den Ortsteil Geilshausen 700,- €
3.100 € Nestschaukel für den Spielplatz im Ortsteil Geilshausen
7.500 € Anschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz Rüdtingshausen (Sperrvermerk)

Produkt 08.10.01 Sportförderung für Sportvereine und Jugendarbeit

2022: 2.300 € Zuschuss der Gemeinde für die Beschaffung einer Luftdruckanlage des Schützenvereins Londorf
2.300 € Zuschuss der Gemeinde für die Sanierung der Flutlichtanlage Sportplatz Geilshausen

Produkt 08.20.01 Bereitstellung/ Betrieb von Bädern und Sportstätten

2022: 2.000 € GWG
20.000 € Grundhafte energetische Sanierung der Lumdatalhalle (Dach, Lichtbänder usw.)
10.000 € Anschaffung einer Reinigungsmaschine der Firma Kärcher

Produkt 11.10.01 Wasserversorgung

- 2022: 10.000 € Sanierung Hochbehälter Melmes im OT Geilshausen
125.000 € Sanierung Hochbehälter Allertshausen
25.000 € Tiefbrunnen Odenhausen, Einbau UV-Entkeimungsanlage
35.000 € Erneuerung Druckerhöhungsanlage (Talstraße, Odenhausen)
110.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm (WSB-Kesselbach, Alsfelder Str.)
100.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm
(WSB-Rüddingshausen, Homberger Str., Wermertshäuser Str. und Teile der Weitershainer Str.)

Produkt 11.20.01 Beseitigung und Verwertung von Abfällen

- 2022: 1.000 € GWG, Abfallbehälter für Hundekot usw.

Produkt 11.30.01 Abwasserbeseitigung

- 2022: 280.000 € Grundhafte Kanalerneuerung im Ortsteil Londorf, Neubau im Bereich "Ortslage" mit Inlinerverfahren
180.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm
(WSB-Rüddingshausen, Homberger Straße, Wermertshäuser Straße und Teile der Weitershainer Straße)
30.000 € Neubau Kanal Stichweg Grünberger Str. vor ehem. Molkerei

Produkt 11.30.02 Abwasserbeseitigung Kläranlage

- 2022: 2.000 € GWG
20.000 € Umbau Kläranlage Rüddingshausen, Einbau eines Sandfanges, Rechen mit mechanischer Reinigung

Produkt 11.30.03 Abwasserbeseitigung, Abwasseranlagen/ RÜ-Abwasser

2022: 7.000 € Einleiterlaubnisse

Produkt 12.10.01 Gemeindestraßen

2022: 200.000 € Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Kesselbach (WSB-Alsfelder Straße)
30.000 € Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Kesselbach, Alsfelder Straße
250.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm
(WSB-Rüddingshausen, Homberger Straße, Wermertshäuser Straße und Teile der Weitershainer Straße)

Produkt 13.20.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

2022: 2.000 € GWG, 1000,- € Anschaffung von Sitzbänken im Ortsteil Odenhausen
5.000 € Erweiterung des Wegenetzes auf dem Friedhof in Rüddingshausen

Produkt 13.40.01 Feldwegebau

2022: 200.000 € Ausbau und Instandsetzung in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften

Produkt 13.40.02 Forstwirtschaftliche Unternehmen

2022: 2.000 € GWG

Produkt 15.10.02 Bauhof

2022:	3.000 €	GWG
	8.000 €	Mobile Produktzeiterfassung im gemeindlichen Bauhof (ILV)
	6.000 €	Ankauf eines Tiefladers/ Anhänger für den gemeindlichen Bauhof
	55.000 €	Ford Kipper
	25.000 €	Ankauf eines Allrad-Kleinfahrzeuges
	5.000 €	Ankauf eines Aufsitzrasenmähers für den Friedhof im OT Londorf

Produkt 15.10.03 Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen

2022:	2.500 €	GWG
	5.000 €	Erneuerung der Küchenzeile im DGH Kesselbach

Produkt 16.10.03 Gemeindesteuern und Zuweisungen

2022:	50.000 €	Darlehen für Windkraftanlage in Staufenberg
-------	----------	---

Seitens des Landes wird eine allgemeine Investitionspauschale von 72.000 € erwartet.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Schuldenstand:

Bei einem Stand der langfristigen Verbindlichkeiten bei Banken zum

01.01.2022	12.836.231 €	incl. Hessenkasse
	3.306.850 €	Zugang in Höhe von (Neuaufnahme)
	- 802.957 €	Tilgungsleistung im lfd. Haushaltsjahr
31.12.2022	15.340.124 €	Stand der Gesamtverbindlichkeiten (incl. Hessenkasse)

Bei einer Einwohnerzahl von 5.100 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.996 €. Durch die anstehenden Investitionsmaßnahmen wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den zukünftigen Haushaltjahren deutlich erhöhen.

Entwicklung des Schuldenstandes für unsere Gemeinde incl. Hessenkasse:

Die Übersicht zeigt die Entwicklung unter der Annahme, dass alle geplanten Investitionsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Ausführung kommen. Die jährliche Tilgungsleistung wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 mit 900.000,- € angenommen.

	2020 (IST)	2021	2022	2023	2024	2025
Geplante Kreditaufnahme		1.921.700 €	3.306.850 €	3.721.800 €	819.800 €	173.800 €
Tilgung		-754.950 €	-802.957 €	-900.000 €	-900.000 €	-900.000 €
Gesamtschuldenstand	13.948.960 €	15.115.710 €	17.619.603 €	20.441.403 €	20.361.203 €	19.635.003 €

Die oben dargestellte Entwicklung der gemeindlichen Verschuldung zeigt deutlich, dass die Gemeinde in den nächsten Haushaltjahren mit einem sukzessiven Anstieg ihrer langfristigen Schulden rechnen muss. Ausgehend von einem solchen Schuldenstand ist es mehr als fraglich, ob die Gemeinde die damit verbundenen Annuitäten noch aus eigener Kraft aus dem Verwaltungsergebnis bedienen kann.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Verlauf	854.214 €	1.072.076 €	760.134 €	756.812 €	509.093 €

Wie man aus den jeweiligen Haushaltssatzungen der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 entnehmen kann, war es bis dahin der Gemeinde gelungen, die laufenden Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu erwirtschaften.

Nach dem derzeitigen Planungsstand erreicht die Gemeinde lediglich ein Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 384.220,- €. Um die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2022 zu erwirtschaften, müsste ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 802.256,- € erzielt werden.

Somit benötigt die Gemeinde 418.737,- € an zusätzlichen Mitteln, um dieses Ziel zu erreichen.

Aus dem Entschuldungsprogramm des Landes (Hessenkasse) hat die Gemeinde zum Stichtag 31.12.2021 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 1.089.000,- € gegenüber dem Land. Die durchschnittliche Rate in den nächsten Jahren belastet die Gemeinde jährlich mit 136.840,- €. Das Entschuldungsprogramm endet im Jahr 2030.

Dennoch ist es unumgänglich, das vorhandene Infrastrukturvermögen der Gemeinde, wie z.B. die vorhandenen Wasserversorgungs-, und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Gemeindestraßen, die Kindertagesstätten und Dorfgemeinschaftshäuser sowie alle weiteren öffentlichen Einrichtungen langfristig für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Nach den derzeitigen Planungen und Erkenntnissen wird es der Gemeinde möglich sein, zeitlich beschränkte Kassenkredite für die laufende Unterhaltung im konsumtiven Bereich sowie bei Bedarf für die Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind in der Haushaltssatzung 3.000.000,- € vorgesehen.

Fehlbeträge

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von ca. 2,9 Mio. EURO wurden im Wege des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nach dieser Bereinigung sind keine weiteren Fehlbeträge für die Gemeinde aufgelaufen.

Liquiditätskredite und ihre Rückführung

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist es unserer Gemeinde weiterhin möglich, die sogenannte Liquiditätsreserve ausweisen. Derzeit hat die Gemeindeverwaltung keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Übertragungen von Ermächtigungen

Im konsumtiven Bereich ist die Übertragung folgender Haushaltsausgabereste aus den Haushaltsjahren 2020/ 2021 vorgesehen:

- **Produkt 01 1004 Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung**
Verkabelung der Gemeindeverwaltung „EDV“ aus 2021, 54.000,- €
- **Produkt 01 1005 Bauamt, Liegenschafts- und Gebäudemanagement**
Behebung von Sicherheitsmängeln in den gemeindlichen Einrichtungen, aus 2021, 20.000,- €
- **Produkt 11 3001 Abwasserbeseitigung**
Vertragsüberarbeitung über die Abwasserbeseitigung mit den Städten Allendorf/ Lda. und Grünberg, aus 2020, 10.000,- €
Schadensfeststellung „EKVO“ aus 2020, 50.000,- €
Schadensfeststellung „EKVO“ aus 2021, 15.000,- €
- **Produkt 15 1003 Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern**
Erneuerung der Heizungsanlage im DGH Odenhausen, aus 2021, 6.000,- €

Die Haushaltsausgabereste bezüglich der investiven Maßnahmen sind in einem dem Haushaltsplan beigefügten Investitionsprogramm ausführlich erläutert.

Neuorganisation der gemeindlichen Fachbereiche

Auch sollen durch die Neuorganisation der gemeindlichen Fachbereiche (Gemeindeverwaltung, Bauhof, Kläranlage usw.) weitere Arbeitsprozesse optimiert und somit auf längere Sicht Kosteneinsparungen generiert werden. In diesem Zusammenhang werden seitens der Gemeindeverwaltung auch die Möglichkeiten im Rahmen von interkommunalen Zusammenschlüssen ausgelotet.

Florian Langecker, Bürgermeister